

# Begehren um Massnahmen zum Schutze der ehelichen Gemeinschaft

nach Art. 271 ZPO

Klagende Partei	Beklagte Partei
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Nationalität:
Beruf:	Beruf:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sprache:	Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sprache:

Vertreter/-in	Vertreter/-in
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:	E-Mail Adresse:

## Rechtsbegehren

- Es sei den Parteien das Getrenntleben auf unbestimmte Zeit zu bewilligen und es sei davon Vormerk zu nehmen, dass die Parteien seit \_\_\_\_\_ [Datum] getrennt leben.
- Es sei die eheliche Liegenschaft \_\_\_\_\_ [Adresse] samt Hausrat und Mobiliar für die Dauer des Getrenntlebens
  - der klagenden Partei zur alleinigen Benützung zuzuweisen.
  - der beklagten Partei zur alleinigen Benützung zuzuweisen.
- Das Kind/die Kinder \_\_\_\_\_ [Vorname und Geburtsdatum] sei/seien unter die Obhut
  - der klagenden Partei zu stellen.  der beklagten Partei zu stellen.
  - unter die alternierende Obhut beider Parteien zu stellen.
- Es sei die nicht obhutsberechtigte Partei zu verpflichten, der obhutsberechtigten Partei an ihren persönlichen Unterhalt und an den Unterhalt des Kindes/der Kinder mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ [Datum] einen monatlichen und jeweils im Voraus zahlbaren Beitrag nach Ermessen des Gerichts zu bezahlen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- Es sei die Gütertrennung anzuordnen, mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ [Datum].
- Es seien die von der Kantonspolizei mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ [Datum] gestützt auf Art. 16 des Polizeigesetzes angeordneten Massnahmen bis zum \_\_\_\_\_ [Datum] zu verlängern.
- .....

Die Kosten des Verfahrens seien  der klagenden Partei aufzuerlegen.

der beklagten Partei aufzuerlegen.

den Parteien je zur Hälfte aufzuerlegen.

### Kurze Begründung

Es sind die wesentlichen Gründe darzulegen. Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel, insbesondere Urkunden, anzuführen.

### Beilagen

- Vollmacht bei Vertretung
- Aktueller Familienausweis
- Mietvertrag und/oder Belege über Hauskosten (Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten)
- Lohnausweis oder Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate
- Beleg Krankenkassenprämie
- Verfügung Prämienverbilligung Krankenkasse
- Steuererklärung mit Hilfsblättern
- Bei selbsttätiger Erwerbstätigkeit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
- Ausweise über Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ausweise über Renteneinkommen (AHV, IV, ALV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder usw.)
- Kontoauszüge Bank und Postkonti
- Belege für Kinderbetreuungskosten (Krippe, Hort etc.)
- Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Verpflegungskosten, Beiträge Berufsverbände)
- Rechnungen für Lebensversicherungsprämien
- Belege über bezahlte Schuldzinsen
- Frühere, die gleiche Familie betreffende Entscheide von Gerichten und Kinderschutzbehörden
- Weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

**Ort/Datum**

**Unterschrift**

Dieses Begehren ist einzureichen dem Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus.